



Leinburg, 18. Februar 2016

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zum Szenariorahmen 2030 per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

eigentlich ist es müßig, an dieser Konsultation teilzunehmen. Nach unseren Erfahrungen aus den bisherigen Konsultationen wissen wir, dass es sich bei dieser angeblichen Beteiligung der Öffentlichkeit lediglich um Beruhigungsspielen für die Bevölkerung handelt. In keinem Fall wurden unsere Einwände, die wir mit zahlreichen neutralen Instituten und Wissenschaftler abgestimmt haben, anschließend in den NEPs auch nur annähernd berücksichtigt.

Dabei geht es lediglich um vier Punkte:

1. Wir akzeptieren keine HGÜ-Leitungen in Deutschland.

Es ist doch leicht nachzuvollziehen, dass diese nur gebraucht werden, um auch an Starkwindtagen im Norden weiterhin die Braunkohlekraftwerke nicht zurückfahren zu müssen. Begründet wird das dann mit dem europäischen Stromhandel, der allerdings erkennbar nicht wesentlich ausgebaut werden kann. Die Leitungen werden überwiegend Kohlestrom in unsere Nachbarländer und auch Kernenergie aus dem Ausland zu uns transportieren. Besonders deutlich wird das z. B. im aktuellen SR auf Seite 98 (Tabelle 37). Im Stromhandel von Polen nach Deutschland sind 3000 MW aus „konstanten Quellen“ enthalten. Das ist das geplante AKW, zu dem jetzt die UVP läuft. Anstelle „Projects of Common Interest“ (PCI) müsste es eigentlich „Projects of Atomic Power Lobby's Interest“ (PAI) heißen.

Zusätzlich nimmt man gerne die ausgelobte, in der heutigen Zeit unverschämte Rendite von 9,05 Prozent für den Neubau von Trassen mit. Damit behalten die Konzerne ihr fossiles Geschäftsmodell und die Politik, aber auch BNetzA tun ihr übriges, um mittels der schon erfolgten und für 2016 nochmals geplanten Novellierung des EEG die Energiewende zu stoppen. Die Klimaerwärmung wird dagegen nicht gestoppt und wir können uns schon heute, neben Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen, auf eine ungeahnte Anzahl von Klimaflüchtlingen gefasst machen.

2. Beim Upgrade von Drehstromtrassen auf 380 KV müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Das gilt insbesondere auch für Bestandstrassen, die dann nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu oder über Wohnhäuser geführt werden dürfen. Wie immer deutlicher wird, ist das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung viel zu groß. Damit sind nicht nur die, gegenüber anderen europäischen Ländern, viel zu hohen Grenzwerte bei der Strahlenbelastung gemeint. Nach wie vor gibt es keinerlei Untersuchungen über die Auswirkungen der Partikel-Ionisierung bei diesen hohen Spannungen. Das wird auch von Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, bei einer Sitzung des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2016 bestätigt:

<http://www.bundestag.de/mediathek/?action=search&contentArea=details&offsetStart=0&id=6450764&instance=m187&categorie=Ausschusssitzungen&mask=search&lang=de>

Wenn in ein paar Jahren eine erhöhte Fallrate von Kinderleukämie festgestellt wird, werden die an Planung und Bau dieser Systeme Beteiligten Rechenschaft dafür ablegen müssen.

3. Der Ausbau von Offshore- Windkraftanlagen muss verlangsamt werden.

Generell haben wir nichts gegen Offshore-Windkraftanlagen. Wenn man jetzt aber sieht, wie die großen Stromkonzerne einen Windpark nach dem nächsten aus dem Meer ziehen, fragt man sich schon, warum jetzt plötzlich diese Eile. Schnell wird klar, nach langjährigen, letztlich aber erfolglosen Versuchen, die Energiewende zu boykottieren, will man jetzt wieder Boden gut machen. Das können dann nur Großprojekte sein, für die es mit 19,4 Cent pro KWh viele Jahre gutes Geld gibt.

Damit kann die Erhöhung der Strompreise wieder auf die Erneuerbaren geschoben werden. Zusätzlich wird Einfluss auf die Politik genommen, um über die EEG-Anpassungen die Onshore EE-Gewinnung auszubremsen. Die Auswirkungen sind bereits sichtbar. Bei durchschnittlich 9 Cent pro KWh wäre der zügige und dezentrale Ausbau der Onshore EE-Erzeugung wesentlich sinnvoller.

4. Förderung von Großspeichertechnologien

Großspeichersysteme wie Power to X, LOHC, oder die Optimierung von Biogasanlagen (Verwendung von kompostierbarem Material) sind serienreif, aber natürlich noch viel zu teuer. Es macht jedoch keinen Sinn abzuwarten, bis die Erneuerbaren einen Anteil von 50 Prozent überschreiten. Bereits heute müssen entsprechende Projekte aufgesetzt und stärker gefördert werden. Nur so sind die Ausweitung von Stückzahlen und die Erzielung von Entwicklungsfortschritten erreichbar, um in Zukunft bei einer negativen Residuallast den Strom zu vernünftigen Kosten speichern zu können.

Ein Erfolg und auch die Akzeptanz der Energiewende sind nur möglich, wenn die Vorgaben, sicher – bezahlbar – umweltfreundlich, erfüllt werden. Sofern ein Szenariorahmen als Vorläufer eines Netzentwicklungsplans die oben genannten Punkte berücksichtigt, besteht eine Chance der Umsetzung und damit der Erreichung unserer Klimaziele.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass dieser SR2030 insgesamt positiv zu bewerten ist. Er geht wesentlich stärker auf die Belange der Energiewende ein als frühere Papiere. Braunkohle wird zurück gefahren, Erdgas wird ausgeweitet, CO₂ wird teurer, die Klimaziele haben absoluten Vorrang, verstärkter Stromimport aus Österreich usw. Auch andere haben inzwischen Szenariorahmen erarbeitet, die zeigen, dass es ohne den überdimensionierten Netzausbau geht. Z. B.:

<http://www.acatech.de/de/aktuelles-presse/presseinformationen-news/news-detail/artikel/akademien-veroeffentlichen-stellungnahme-zur-stromversorgung-der-zukunft.html>

Allerdings müssen wir auch erkennen, dass dieser vorgelegte SR nicht realistisch ist. Herr Zerres aus Ihrem Hause wies bei der Veranstaltung in Würzburg zum SR2030 ausdrücklich darauf hin, dass die Betreiber und auch die BNetzA sich natürlich an die gesetzliche Vorgaben halten müssen. Das hörte sich nach einem schlechten Scherz an, denn wir dürfen sicher davon ausgehen, dass die BNetzA den Gesetzgeber aktiv berät. Als von Steuergeldern finanzierte Behörde sollte sie das Gemeinwohl der Bürger und nicht das des Kapitals im Fokus haben.

Gerne nehmen wir auch Stellung zu Fragen aus dem Begleitdokument des SR2030:

- **Wie stehen Sie dazu, dass durch eine Erhöhung der Anzahl und Variation bestimmter Inputparameter zwar die Gestaltung der Szenarien optimiert, aber die Erkenntnis über die Auswirkungen einzelner Inputparameter für den Netzausbau erschwert wird?**

Eine Ausweitung der Anzahl von Sensitivitäten erscheint nicht sinnvoll, da sich diese in den Ergebnissen sowohl addieren als auch subtrahieren können. Eigentlich wird es im-

mer mehr der Blick in eine Glaskugel. Wie aus der Mathematik bekannt, können bereits kleine Veränderungen an den Eingangswerten zu völlig anderen Ergebnissen führen. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen ist es wichtiger, die wesentlichen Inputparameter permanent zu überprüfen und als Übergangstechnologie und Backup Gaskraftwerke bereit zu halten.

- **Sind Sie mit der Ermittlung der technisch-wirtschaftlichen Betriebsdauer für konventionelle Kraftwerke einverstanden? Halten Sie eine kürzere oder längere technisch-wirtschaftliche Betriebsdauer für angemessen?**

Richtig wäre, eine kürzere technisch wirtschaftliche Betriebsdauer für Kohlkraftwerke und eine längere für Gaskraftwerke anzusetzen.

- **Wie beurteilen Sie die Vorschläge der Übertragungsnetzbetreiber hinsichtlich der KWK-fähigen kleineren Kraftwerke und von KWK-fähigen Gaskraftwerken?**

Der Einsatz von KWK-fähigen Gaskraftwerken in Siedlungen und Industriegebieten müsste stärker gefördert und somit auch mit einer höheren Leistung in den Szenarien berücksichtigt werden.

- **Halten Sie den Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber für sinnvoll, Pumpspeicherkraftwerke für die nationale Kraftwerksliste zu berücksichtigen, die zwar im Ausland stehen, aber nur in das deutsche Stromnetz einspeisen?**

Wenn eine entsprechende Kapazität dahinter steht, wäre es natürlich sinnvoll. Pumpspeicherkraftwerke werden allerdings keinen wesentlichen Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland leisten können.

- **Wie stehen Sie zu dem von den Übertragungsnetzbetreibern festgestellten erhöhten Import- oder Lastmanagementbedarf aufgrund eines kürzer laufenden bzw. unrentableren konventionellen Kraftwerksparks? Haben die Übertragungsnetzbetreiber dabei den Anteil der nicht einsetzbaren Leistung der Erneuerbaren Energien angemessen berücksichtigt?**

Ob der Anteil richtig gesehen wird, ist schwer zu beurteilen. Gegen einen erhöhten Importbedarf, z. B. von Strom aus österreichischen Wasserkraftwerken, ist nichts auszusetzen.

- **Wie beurteilen Sie die (angedachten aber nicht angewandten) Überlegungen der Übertragungsnetzbetreiber, die Betriebsdauer von konventionellen Kraftwerken von einer abschließlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abhängig zu machen?**

Wer soll diese Frage verstehen? Natürlich müssen auch konventionelle Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden können. Hier liegt doch das Problem beim aktuellen Marktdesign (Merit-Order), dessen Überarbeitung längst überfällig ist, um die Klimaziele zu erreichen.

- **Ist aus Ihrer Sicht die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Zuordnung des Anteils von Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 anhand einer pauschalen Bandbreite von 45-60 % oder die Ermittlung des Anteils von Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch anhand einer linearen Interpolation von 47,552,5 % vorzuzugswürdig?**
- **Halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Zuordnung des Anteils von Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 51% (Szenario A) über 56 % bzw. 63 % (Szenario B) bis 56 % (Szenario C) für angemessen?**

Die Beantwortung dieser beiden Fragen ist doch von den zukünftigen Entscheidungen der Politik abhängig. Nach den zurzeit gegebenen Voraussetzungen können diese Werte

nicht erreicht werden. Eine lineare Interpolation ist somit trügerisch. Werden die weiter oben genannten Forderungen einigermaßen erfüllt, sind die Zahlen durchaus realistisch.

- **Wie beurteilen Sie die Vorgehensweise der Übertragungsnetzbetreiber bei der Prognose von Wind Offshore? Ist die Aufteilung der prognostizierten Leistung Wind Offshore zwischen Nord- und Ostsee sinnvoll? Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zu der Regionalisierung der Übertragungsnetzbetreiber?**

Auch dies ist wohl eine Scherzfrage? Die Planungen und Genehmigungsverfahren dazu stehen doch längst fest und damit auch die Aufteilung.

- **Wie bewerten Sie die im Entwurf des Szenariorahmens 2030 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene regionale und sektorspezifische Methodik zur Ermittlung des Stromverbrauchs und dessen Höhe?**
- **Erachten Sie die Auswahl und die Auswirkungen der unterschiedlichen Treiber je nach Szenario für den Stromverbrauch als angemessen?**

Bei beiden Fragen sehe ich einen unnötigen Aufwand mit nur geringem Einfluss auf die Ermittlung des Stromverbrauchs im Jahr 2030. Insgesamt werden die Veränderungen in diesem Bereich nicht gravierend sein und sich teilweise auch ausgleichen.

- **Inwieweit halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Flexibilitätsoptionen dem Grunde und der Höhe nach für realistisch? Sollte das von den Übertragungsnetzbetreibern dargestellte Flexibilitätspotenzial je nach Region unterschiedlich abgebildet werden?**

Die Flexibilitätsoptionen sind ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und daher bei der Berücksichtigung notwendig. Der Höhe nach kann ich es nicht beurteilen.

- **Sind die von der Bundesnetzagentur dargestellten Betrachtungen zu PV -Batteriespeichern und Power-to-Gas Anlagen dem Grunde und der Höhe nach angemessen?**

Auch hier gilt, dem Grunde nach ja, in Bezug auf die Höhe besteht wiederum die Abhängigkeit von politischen Weichenstellungen.

- **Welche der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgestellten Ansätze für die Modellierung der nationalen CO₂-Klimaschutzziele halten Sie für sinnvoll?**

Unabhängig davon, welcher Ansatz gewählt wird, sind die Klimaschutzziele mit der aktuellen Netzausbauplanung (HGÜ-Trassen) nicht erreichbar. Den Trassengegnern fehlt der Glaube, dass es der Politik gelingt, die Preise der CO₂-Zertifikate anzuheben oder sonstige Klimaabgaben einzuführen. Mit dem letzten NEP wurden die deutschen Klimaschutzziele ad absurdum geführt.

- **Sollte es aus Ihrer Sicht, wie im Szenariorahmen 2025, auch ein Szenario geben, in dem die ambitionierten nationalen CO₂-Klimaschutzziele nicht vollständig erreicht werden?**

Auf keinen Fall.

- **Halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Zuordnung der nationalen Szenarien zu den europäischen Visionen für angemessen? Ist die Bildung eines Mittelwertes aus den europäischen Visionen vertretbar, ggf. auch für die anderen nationalen Szenarien?**
- **Erachten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern angesetzten Werte für die Übertragungskapazitäten der Anrainerstaaten mit Deutschland als angemessen?**

Letztlich stammen die europäischen Visionen noch aus Zeiten der Desertec-Idee. Es sollten Visionen bleiben, denn sie wären kontraproduktiv auch für eine europäische Ener-

giewende. Die bestehenden Verbindungen zu unseren Nachbarländern sind bereits heute weitestgehend ausreichend und bedürfen nur einer geringfügigen Optimierung. 17 Prozent der deutschen Stromerzeugung im Jahr 2015 wurden bereits exportiert. Das wird sich nicht wesentlich steigern lassen, ohne die Erzeugungskapazitäten in den Anrainerstaaten zu zerstören.

- **Wie bewerten Sie die für die Marktmodellierung angenommene Übertragungskapazität zwischen Deutschland und Österreich von 7,5 GW?**

Bereits 4,5 GW reichen aus, um bei Dunkelflauten auch Spitzenresiduallasten im Süden Deutschlands abzudecken.

Fazit

Die Energiewende in Deutschland ist ein Mammutprojekt. Deshalb ist es notwendig, sich zunächst auf Deutschland zu fokussieren. Eigentlich wäre es dringend erforderlich, das Energiewende-Konzept komplett zu überarbeiten. Auch in den Bereichen Mobilität und Wärme liegt vieles im Argen. Den guten Absichtserklärungen steht eine konträr agierende und stark lobbybeeinflusste Politik gegenüber. Die horrenden Milliardenbeträge, die für den schnellen Ausbau der Offshore-Windkraft und das HGÜ-Netz geplant werden, müssen stattdessen in die Förderung von dezentralen und regionalen EE-Projekten und Speichersystemen fließen. Smartgrid und Schwarmtechnologie sind die Herausforderungen der Stunde.

Gleichstromtrassen dienen nicht dem Gemeinwohl, die Vorgehensweise für deren Realisierung entspricht nicht der Aarhus-Konvention. Aus diesem Grund gehören wir zu den Unterstützern der Aarhus-Konvention-Initiative, die rechtliche Schritte unternommen wird.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Leinburg gegen Gleichstromtrassen -
für eine dezentrale Energiewende